

SO GEHT ENERGIEWENDE! **Der grüne Fahrplan für Ökostromförderung und Strommarkt**

Schwarz-Gelb verabschiedet sich von der Energiewende. Die Ausbauziele für erneuerbare Wärme, für Energieeffizienz und -einsparung sowie für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sind sämtlich aufgegeben worden, die Gebäudesanierung dümpelt dahin und wird weiterhin zusammengespart, der CO₂-Handel tatkräftig ruiniert. Bei der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes von Autos ist Deutschland sowieso der größte Verhinderer. Und jetzt will die Bundesregierung auch noch den Ökostromausbau kappen. Mit der Ausbaubremse soll der Energiewirtschaft der letzte Rest Planungssicherheit entzogen werden – mit fatalen Auswirkungen für die Erneuerbaren-Branche. Schwarz-Gelb kann und will die Energiewende nicht.

Die Bundesregierung verspielt mit der Energiewende enorme wirtschaftliche und ökologische Chancen für unser Land. Dank des Wachstums der erneuerbaren Energien konnte nach Fukushima die Hälfte der deutschen Atomkraftwerke ohne Probleme für die Versorgungssicherheit stillgelegt werden. Angetrieben durch das rot-grüne Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind die erneuerbaren Energien schneller vorangekommen als selbst wir es erwartet hatten. Wind, Sonnenenergie und Biomasse, Wasserkraft und Geothermie sichern heute schon fast 25 Prozent der Stromversorgung, rund viermal so viel wie noch vor gut zehn Jahren. Wenn die Politik den erneuerbaren Energien keine Steine in den Weg legt, könnte sich der Anteil des Ökostroms bis 2020 noch einmal verdoppeln.

Dies hat zu beeindruckenden ökonomischen Effekten geführt. So sind allein in der Erneuerbaren-Branche 400.000 Arbeitsplätze entstanden, hier werden über 20 Milliarden Euro jährlich investiert, Steuer- und Sozialabgaben von Beschäftigten und zehntausenden Unternehmen stärken die öffentlichen Kassen und erhöhen die kommunalen Einnahmen. Allerdings hat die schwarz-gelbe Bundes-

regierung mit ihren verantwortungslosen Attacken gegen die erneuerbaren Energien und wegen ihrer fehlenden Industriepolitik, speziell bei der Solarindustrie, die Branche bereits erheblich unter Druck gesetzt. Insolvenzen, Verkäufe und der Verlust von zehntausenden Arbeitsplätzen, vor allem in der Solarindustrie, aber auch bei Offshore-Wind und in der Bioenergiebranche sind bereits zu beklagen. Diese Zweige brauchen klare politische Unterstützung, statt weitere Ankündigungen von Ausbaubremsen. Ansonsten verliert Deutschland diese Zukunftsbranchen vollständig an Asien und die USA. So hat z.B. die chinesische Regierung anders als die deutsche die Erneuerbaren als eine der wichtigsten Schlüsselindustrien erkannt.

Dabei hat die Wirtschaft in Deutschland von kaum einer politischen Weichenstellung derart profitiert wie von der rot-grünen Entscheidung, aus der Atomkraft auszusteigen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Dazu kommen globale Wirkungen: Solarenergie ist heute so günstig, dass sie vor allem in Entwicklungsländern als kostengünstige und umweltfreundliche Stromquelle massiv ausgebaut wird. Dies ist bisher das erfolgreichste Element in ansonsten sehr ernüchternden weltweiten Klimaschutzbemühungen. Gleichzeitig nimmt der weltweite Ausbau der erneuerbaren Energien etwas von dem wachsenden ökonomischen Druck infolge der Ölpreissteigerungen, was vor allem für ein Industrieland wie Deutschland von besonderer Bedeutung ist.

Ohne eigenes Zutun profitiert Schwarz-Gelb bislang von den unter Rot-Grün geschaffenen Grundlagen der Energiewende. Ohne den forcierten Ausbau erneuerbarer Energien kann die Energiewende nicht gelingen. Deutschland würde durch die Verknappung der konventionellen Ressourcen und deren Schadenskosten immer stärker unter ökonomischen Druck geraten. Mit ihrer Attacke auf das

EEG zerstört die Bundesregierung auch das letzte Vertrauen in die schwarz-gelbe Energiepolitik. Das Ergebnis ist Stillstand und Chaos im Energiemarkt.

Neu gestalten statt ruinieren

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist der Motor der Energiewende. Es bietet Investoren Sicherheit, hat hunderttausende Privathaushalte und Landwirte zu Stromerzeugern gemacht und die Kosten für Wind- und Solarstrom enorm sinken lassen.

Ungeachtet des volkswirtschaftlichen Nutzens steht die Höhe der EEG-Umlage im Mittelpunkt der Kritik. Aus der Umlage erhalten die Betreiber von EE-Anlagen die Differenz zwischen ihren Erzeugungskosten und dem Verkaufserlös an der Strombörse, also dem Börsenpreis. Die EEG-Umlage wird von den Stromkunden bezahlt und ist zum Jahreswechsel um rund 1,7 ct/kWh auf 5,277 ct/kWh gestiegen.

In der Debatte werden die tatsächlichen Ursachen der Steigerung oftmals übersehen. Nur ein Drittel – gut 0,5 ct/kWh – geht auf den Zubau neuer Anlagen im Jahr 2012 zurück. Dies liegt ganz wesentlich an der Degression der Vergütungssätze im EEG, die dazu geführt hat, dass die Kosten des Zubaus trotz des beschleunigten Tempos begrenzt wurden. Ein Großteil der Umlage-Steigerung geht auf die von Schwarz-Gelb durchgesetzten Fehlsteuerungen im Gesetz zurück. Hier muss man ansetzen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten.

Doch anstelle einer angemessenen Problemanalyse steigender Energiekosten und darauf basierender Lösungen suggeriert die Bundesregierung, dass der Ausbau erneuerbarer Energien der Kostentreiber im Strombereich sei. Tatsächlich aber wird die EEG-Umlage und damit auch der Strompreis für Endkunden vor allem durch folgende Faktoren erhöht:

1. Die ausufernde Privilegierung von immer mehr Branchen. Die privilegierte stromintensive Industrie verbraucht 18 % des Stroms, zahlt aber nur 0,3 % der EEG-Kosten. Die verschiedenen Privilegien haben inzwischen ein Volumen von 7 Milliarden Euro erreicht und gehen weit über energieintensive Branchen hinaus.
2. Ökostrom senkt den Börsenpreis. Doch die Preissenkung („Merit-Order-Effekt“) erhöht die

Spanne zwischen dem Verkaufswert des EEG-Stroms und der ausgezahlten Vergütung. Das lässt die EEG-Kosten steigen.

3. Der Zusammenbruch des CO₂-Handels verstärkt diese Entwicklung, denn die minimalen CO₂-Kosten senken ebenfalls den Börsenstrompreis und wirken sich daher preistreibend auf die EEG-Umlage aus.

Auf diese Herausforderungen bietet die Bundesregierung keine Antworten. Beim CO₂-Handel blockiert sie den Vorschlag der EU-Kommission, die Menge an Zertifikaten zu reduzieren und so den Handelspreis anzuheben. Sie weigert sich zudem, sich für die Anhebung des CO₂-Reduktionsziels der EU auf 30 % bis 2020 einzusetzen. Auch gegen die negativen Auswirkungen des „Merit-Order-Effekts“ auf die EEG-Umlage wollen Rösler und Altmaier nicht vorgehen. Damit bleibt ein wesentlicher Preistreiber der EEG-Umlage völlig unberührt. Und an die Industrieprivilegien wollen sie nur halbherzig ran, damit die Lobby nicht allzu sehr aufschreit. Die Folge: Während die Strompreise an der Börse seit 2008 um über 3 ct/kWh gesunken sind, zahlen Verbraucherinnen und Verbraucher heute 5 bis 6 ct/kWh mehr.

Grüner Stufenplan Ökostromförderung und Marktentwicklung

Der bestehende Strommarkt ist für die Vergütung von Wind- und Sonnenstrom gänzlich ungeeignet und bietet schon heute keine hinreichenden Anreize zur Schaffung benötigter Erzeugungskapazitäten mehr. Gleichzeitig können aufgrund der sinkenden Auslastung selbst neue hochflexible und -effiziente Gaskraftwerke nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden, geschweige denn gibt es Anreize für neue Anlagen. Absurderweise sind klimaschädliche und ineffiziente Braunkohlekraftwerke derzeit die Profiteure der falschen Politik der Bundesregierung. Es geht daher nicht darum, die erneuerbaren Energien an den Markt anzupassen, sondern der Markt muss auf die erneuerbaren Energien ausgerichtet werden. Er muss durch neue Marktstrukturen ergänzt werden, die Beiträge zu Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Netzstabilität belohnen. Stromnetze, Kraftwerke und Stromnachfrage müssen an die volatile Stromeinspeisung angepasst, neue Speichertechnologien erforscht und eingesetzt werden.

Auch aus Verbrauchersicht hat der heutige Strommarkt klare Mängel: Privathaushalte und Mittelstand zahlen zwar für den Bau von immer mehr Ökostrom-Anlagen, doch von den dadurch sinkenden Börsenpreisen profitieren sie nicht. Diese Fehlkonstruktionen müssen jetzt angegangen werden.

Statt einer Ausbaubremse für erneuerbare Energien brauchen wir eine klare Perspektive, wie es künftig weitergeht mit dem Ökostromausbau. In der Energiepolitik muss wieder Transparenz, Klarheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten hergestellt und das schwarz-gelbe Trümmerfeld gründlich aufgeräumt werden. Dazu wollen wir Grüne einen für Energiewirtschaft und Verbraucherinnen und Verbraucher transparenten Stufenplan auf den Weg bringen: Wir wollen das EEG in seinen wesentlichen Kernelementen erhalten, kurzfristig von unnötigen Kosten befreien, es mittelfristig mit Augenmaß weiterentwickeln und langfristig den Strommarkt so verändern, dass erneuerbare Energien darin auch ohne Förderung einen Platz finden.

Stufe 1: EEG von unnötigen Kosten befreien

In einem ersten Schritt wollen wir das EEG von unnötigen Kosten befreien und die Lasten fair zwischen allen Stromverbrauchern aufteilen. Das ist kurzfristig möglich und soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Der Kreis der begünstigten Unternehmen soll wieder auf den Stand vor 2009 zurückgeführt und auf energieintensive Branchen beschränkt werden, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen.
- Der Mindestbeitrag der begünstigten Unternehmen zum EEG soll deutlich angehoben werden.
- Eigenstromerzeuger müssen ebenfalls einen angemessenen Anteil zur Finanzierung der Energiewende leisten – denn auch sie profitieren davon. Dabei sind die Leistungen von Erneuerbaren und hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen für den Klimaschutz und die Energiewende anzuerkennen.
- Die Vergütung für Wind an Land soll neu geregelt werden. Durch eine Reform des sogenannten Referenzertragsmodells ist eine Senkung der Vergütungen an windreichen Standorten möglich, ohne den Ausbau abzubremsen.

- Die teure und unwirksame Marktprämie soll abgeschafft, das kosteneffizientere Grünstromprivileg als zentrales Vermarktungsinstrument für Ökostrom weiterentwickelt werden.
- Die Liquiditätsreserve soll abgeschmolzen werden. Netzbetreiber verfügen über eine Rücklage, aus der sie die EEG-Vergütung finanzieren, wenn im Sommer das EEG-Konto im Minus ist. Diese Liquiditätsrücklage wurde im letzten Jahr auf 10 % des Gesamtvolumens der EEG-Umlage erhöht. Dieser Puffer ist zu groß und kann zugunsten der Stromverbraucher abgeschmolzen werden.

Damit könnten Privatverbraucher und Mittelstand um 4 Milliarden Euro entlastet und die EEG-Umlage um etwa 1 ct/kWh gesenkt werden.

Außerhalb des EEG können Verbraucherinnen und Verbraucher zusätzlich entlastet werden. So wurden von Schwarz-Gelb immer mehr Unternehmen von den Netzentgelten begünstigt. Das wollen wir rückgängig machen.

Zusätzlich wollen wir eine stärkere Transparenz in der Festlegung der Strompreise, um überhöhte Konzerngewinne zu vermeiden. Dafür streben wir die Einführung einer wirksamen Markttransparenzstelle im Stromsektor an.

Stufe 2: EEG neu ausrichten

Das EEG stand schon immer für Veränderung. Denn es war nie ein Subventionsgesetz, sondern ein intelligentes Instrument zur Marktintegration, das darauf angelegt ist, sich nach und nach überflüssig zu machen. Einer der Kernpunkte ist dabei die Degression der Einspeisevergütung. Im Zuge der Markteinführung sind die Vergütungssätze für Strom aus erneuerbaren Energien um 50 bis 70 Prozent gesunken. Und dieser Prozess ist nicht abgeschlossen, er geht weiter.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, gepaart mit Energieeinsparung und verbesserter Energieeffizienz, bleibt der Motor der Veränderung. Doch mit diesem Ausbau allein ist es nicht mehr getan. Wind- und Solarstrom sind die Säulen der Energiewende im Stromsektor, denn sie sind aus dem Technologiewettbewerb als besonders kostengünstig hervorgegangen. Ihre Erzeugungskosten können selbst ohne Internalisierung externer Schadenskos

ten mit Strom aus neuen Erdgas- und Kohlekraftwerken mithalten und liegen teils sogar darunter, sie sind aber dargebotsabhängig und nur begrenzt steuerbar. Bei Bioenergien sind dagegen die Kostensenkungen ebenso wie bei der Geothermie noch nicht im erwarteten Maße eingetreten. Als steuerbare erneuerbare Energien können sie jedoch künftig ebenso wie die Wasserkraft einen substanziellen Beitrag als Ausgleichsenergie für Zeiten geringer Solar- und Windstromerzeugung leisten.

Wir wenden uns gegen eine Planwirtschaft beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Der Staat darf nicht darüber bestimmen, wie viele Windräder wann und wo gebaut werden dürfen. Statt einer staatlichen Reglementierung wollen wir das EEG als marktwirtschaftliches Instrument weiterentwickeln und an den Erfolgsfaktoren des EEG festhalten:

- Die erneuerbaren Energien müssen im Stromnetz weiter Vorrang genießen, andernfalls werden Kohle- und Atomstrom den Netzzugang für Ökostrom blockieren.
- Es muss weiterhin feste, langjährig garantierte Einspeisevergütungen geben, damit Investoren Planungssicherheit haben.
- Die Vergütungssätze müssen nach Technologien differenziert ausgestaltet sein. Sie sind für Neuanlagen über die Degression regelmäßig abzusenken, um übermäßige Renditen zu verhindern.
- Die Mehrkosten sollen weiterhin über die Umlage auf alle Stromverbraucher finanziert werden, weil dies die verursachergerechteste Lösung ist.

Die Umstellung auf eine staatlich induzierte Mengensteuerung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch Quoten oder Obergrenzen lehnen wir ab. Sie würde der Branche die erforderliche Planungssicherheit entziehen, zu einem Rückgang des Ausbaus führen und großindustrielle Strukturen fördern.

Unser Ziel ist es, die System- und Marktintegration zu fördern, ohne den Ausbau zu gefährden. Dies ist z.B. möglich durch neue technische Anforderungen an EE-Anlagen oder durch Preisimpulse auf die Erzeuger steuerbarer erneuerbarer Energien.

- Die Vergütungssätze und Boni müssen konsequent auf den Prüfstand, um überzogene Ren-

den zulasten der Stromverbraucherinnen und -verbraucher zu verhindern und für alle Beteiligten mehr Transparenz zu schaffen.

- Außerdem müssen Schritt für Schritt zusätzliche qualitative Anforderungen an die Anlagen gestellt werden, z.B. im Hinblick auf Netzintegration und Speicherung, Systemdienstleistungen oder den Standort.
- Strom aus Biomasse, Wasserkraft oder Geothermie soll künftig bedarfsorientiert zum Ausgleich schwankender Wind- und Solarstromerzeugung produziert werden. Die Vergütung soll sich künftig aus zwei Bestandteilen zusammensetzen – einem Festpreis und einem variablen, am Marktpreis orientierten Anteil.
- Wir wollen prüfen, wie die Erhöhung der EEG-Umlage durch den „Merit-Order-Effekt“ umgangen werden kann und die Preisvorteile des Ökostroms auch nicht-privilegierte Letztverbraucher erreichen. Unser Ansatzpunkt ist dabei eine Abkehr von der Zwangsvermarktung des EEG-Stroms an der Strombörse und die Einführung eines novellierten Wälzungsmechanismus, bei dem die Energieversorger für Abnahme und Vermarktung des EEG-Stroms verantwortlich sind.

Stufe 3: Energiewende-Markt schaffen

Wir wollen den Energiemarkt so verändern, dass erneuerbare Energien darin auch ohne Förderung ihren Platz finden. Einen Masterplan für ein neues Strommarktdesign hat noch niemand. Wir wollen aber die aktuelle Debatte aus dem wissenschaftlichen Bereich befördern und in die Politik überführen sowie sich daraus ergebende Modelle weiterentwickeln.

Was muss ein neues Strommarktdesign leisten?

- Der Klimaschutz muss sich im Markt widerspiegeln. Ökostrom und hochflexible, effiziente Kraftwerke müssen am Markt gegenüber CO₂-Schleudern Vorrang erhalten, Kohlekraftwerke mehr und mehr aus dem Markt gedrängt werden.
- Die erneuerbaren Energien müssen weiter vorrangig ausgebaut werden, bis wir 100 % erreicht haben. Investitionen sollen sich nur noch

- bei Erneuerbaren und hochflexiblen Kraftwerken rechnen.
- Soweit möglich, sollen die erneuerbaren Energien zu einer ständigen Stromversorgung beitragen, z.B. durch flexible Einspeisung von Biomasseanlagen.
- Keine Planwirtschaft: Der Staat soll weder vorschreiben, wann, wo und wie viele neue Ökostromanlagen entstehen noch wo und wie viele neue fossile Kraftwerke, sondern er soll die Rahmenbedingungen des Marktes auf die Energiewende ausrichten.

Unser Ziel ist es, Schritt für Schritt den Strommarkt für die erneuerbaren Energien zu bereiten. Die Bundesregierung dagegen versucht, die erneuerbaren Energien in einen Börsenmarkt hineinzudrängen, der ihnen keine Zukunft bietet. An der Strombörse bestimmen die Brennstoffkosten („Grenzkosten“) der fossilen Kraftwerke den Preis. Aber Sonne und Wind kennen solche Kosten nicht und haben daher Grenzkosten gleich null. Eine derartige Marktintegration ist daher nicht oder nur zu exorbitanten Kosten realisierbar.

Auf diese Fehlsteuerung müssen wir reagieren. Denn der Strommarkt wird künftig von Wind- und Solarstrom bestimmt werden. Es wird wetterbedingt einen ständigen Wechsel von Über- und zeitweiser Unterproduktion aus Sonne und Wind geben, der ausgeglichen werden muss. Für diesen Ausgleich braucht es Flexibilität, etwa durch kurzfristige Erhöhung und Senkung des Stromverbrauchs („Lastmanagement“) oder die Zu- oder Abschaltung von flexiblen Biogas-, Wasser- und Gaskraftwerken bzw. Speichern. Diese Back-up-Struktur für eine auf Wind- und Solarstrom ausgerichtete Stromversorgung wird sich unter den heutigen Marktbedingungen kaum aufbauen lassen.

Auf Dauer wird ein „Weiter so“ beim Strommarkt nicht funktionieren. Wir brauchen ein neues Marktdesign, das den Bau der erforderlichen Back-up-Struktur sicherstellt und auch den Ausbau erneuerbarer Energien weiter voranbringt. Wir wollen dies über die folgenden vier Maßnahmen angehen:

1. Neue Marktanreize setzen

Wir wollen über die Einführung von Kapazitätsmärkten Anreize zur Schaffung der benötigten Ausgleichskapazitäten für Zeiten nicht ausreichender Ökostromerzeugung setzen. Wir streben dabei einen fairen Wettbewerb zwischen dem Vorrang regelbarer erneuerbarer Energien, Gaskraftwerken, Speichern und Lastmanagementsystemen an. Wo Kapazitäten absehbar fehlen, sollen diese regional ausgeschrieben und – unter Wahrung hoher Anforderungen an Effizienz, Klimaschutz, Flexibilität und Verfügbarkeit – an den preisgünstigsten Anbieter vergeben werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Einbeziehung der Nachfrageseite zu legen. Die Verschiebung der Nachfragelast ist oft kostengünstiger als die Speicherung von Strom oder das Bereithalten von Kraftwerksleistungen. Hier liegt folglich ein hohes Kostensenkungspotenzial. Bislang wird dies nur höchst selten zur Netzstabilisierung abgerufen. In einem Energiewende-Markt muss es jedoch als kostengünstige Maßnahme zur Flexibilisierung des Gesamtsystems zur Verfügung stehen. Das betrifft die Steuerung von Öfen, Aggregaten und elektrochemischen Prozessen aller Art, vorrangig in Industrie und Gewerbe. So können beispielsweise Kühllhäuser in Zeiten hoher Wind- und Solarstromerzeugung auf tiefere Temperaturen als -18° C kühlen und im Gegenzug auf den Strombezug verzichten, wenn wenig Windstrom im Netz ist. In den östlichen US-Bundesstaaten hat sich dies als die kostengünstigste Flexibilitätsoption erwiesen und zugleich Verbraucherinnen und Verbrauchern Energiekosten von über einer Milliarde US-Dollar gespart.

2. Regelle Energiemarkt öffnen

Ein wichtiger Schritt ist die Öffnung des Regelstrommarkts für erneuerbare Energien. Hier bestehen bislang hohe Hürden, die nur von wenigen Ökostromerzeugern überwunden werden können. Diese müssen auf den Prüfstand und – wo möglich – so verändert werden, dass die Betreiber von EE-Anlagen ihren Strom im Regelle Energiemarkt anbieten können.

3. Direktvermarktung für Ökostrom stärken

Wir wollen zusätzlich den Eigenverbrauch und die Vermarktung von EE-Strom direkt an Endkunden fördern. Bereits heute liegen die Erzeugungskosten von Ökostrom deutlich unter den Endkundenpreisen für Strom aus dem Netz. Daraus ergibt sich ein Potenzial, das ausgebaut und genutzt werden muss. Wir wollen die Bedingungen für den Eigenverbrauch und die Direktvermarktung so verbessern, dass EE-Anlagenbetreiber Kunden ein wirtschaftlich tragfähiges Angebot zur vollständigen EE-Versorgung machen können. Dabei ist eine angemessene Beteiligung auch von Eigenstromversorgern an den Infrastrukturkosten, etwa für die Stromnetze, sicherzustellen. Dies ist z.B. durch die Umstellung der pro Kilowattstunde Strom gezahlten Netzentgelte auf eine Pauschale erreichbar.

Für erneuerbare Energien eröffnen wir neue Vermarktungschancen außerhalb des EEG. Dazu wollen wir prüfen, ob wir regional direktvermarkteten Ökostrom, der nicht auf die Hochspannungsebene umgespannt wurde, zeitlich begrenzt von der Stromsteuer befreien. So können wir insbesondere die Direktvermarktung von Ökostrom aus Genossenschaften und Bürgergemeinschaftsanlagen stärken.

4. CO₂-Handel reparieren

Schließlich muss der CO₂-Markt wieder stabilisiert werden, um Investitionen in erneuerbare Energien, Effizienz und Klimaschutz anzureizen. Die Bundesregierung muss ihren Widerstand gegen die Reform des Emissionshandels, die Verknappung von Emissionszertifikaten und gegen ein europäisches Klimaschutzziel von 30 % für 2020 aufgeben. Außerdem sollte Deutschland einen CO₂-Mindestpreis nach britischem Vorbild einführen, um die derzeit stattfindende indirekte Subventionierung der fossilen Stromerzeugung, insbesondere bei der klimaschädlichen Kohle, zu beenden. Das trägt auch zur Stabilisierung des Börsenpreises und der EEG-Umlage bei. Die zusätzlichen Einnahmen brauchen wir, um Effizienzmaßnahmen zu finanzieren.

HINWEIS: Die Positionen der grünen Bundestagsfraktion zu weiteren zentralen energiepolitischen Themenfeldern, z.B. sozialverträgliche Strompreise, Förderung von Energieeffizienz und Gebäudesanierung, finden Sie im Fraktionsbeschluss „Die Energiewende weiterdenken“:

<http://gruenlink.de/ey4>